



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Julia Gosteli, Grüne Fraktion:  
Absenzenregelung im Baselbiet**

**Autor/in:** [Julia Gosteli](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 18. Oktober 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Aus der Wirtschaft kommt immer wieder der Wunsch, die Abwesenheiten der Lernenden im Zeugnis zu vermerken. "Es ist nichts als ehrlich, wenn die Abwesenheiten der Schüler in den Zeugnissen offen dargelegt werden", sagt Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes in der NZZ am Sonntag vom 7. Oktober.

Das Thema wird und wurde in verschiedenen Kantonen diskutiert. Im Baselbiet gilt zurzeit folgende Regelung:

#### **§ 9 Zeugnis**

<sup>1</sup> Das Zeugnis gibt die während eines Schuljahres oder eines Semesters von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen wieder. Es enthält folgende Angaben:

- a. die Noten oder Prädikate der Leistungsbeurteilung in den Beförderungsfächern sowie in weiteren Fächern mit Leistungsbeurteilung;
- b. den Beförderungsentscheid;
- c. die unentschuldigten Absenzen in Lektionen im Zeugnis der Sekundarschule und den weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II;
- d. einen Vermerk im Zeugnis der Sekundarschule und den weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II bei Verkürzung der Beurteilungsperiode um mehr als 10 Unterrichtstage während des Semesters.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden bei Harnos nicht nur die Lehrpläne koordiniert, sondern auch die Absenzenregelungen?
2. Gibt es im Kanton eine Arbeitsgruppe, die sich auch mit dem Thema Absenzen befasst?
3. Wie sind die "10 Unterrichtstage" im § 9 zu interpretieren?
4. Was hält die Regierung davon, unentschuldigte und entschuldigte Absenzen im Zeugnis zu vermerken?